

Dr. Ute Weinmann

**Implementierung von
Gender Budgeting im Land Berlin**

Konzept, Strategie, Methode, Ergebnisse und Perspektiven

**II CONFERENCIA ANDALUZA DE ECONOMÍA Y
PRESUPUESTOS EN CLAVE DE GÉNERO**

Malaga 12 y 13 diciembre 2007

Dr. phil. Dipl. Soz. Ute Weinmann
Sozialdirektorin
Leiterin Berliner Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
Martin-Luther-Str. 105
10820 Berlin

Ute.Weinmann@senwf.Verwalt-Berlin.de
www.berlin.de/gendermainstreaming

Mitglied der ressortübergreifenden Landesarbeitsgruppe Gender Budget

Mitglied der Berliner Landeskommision Gender Mainstreaming

INHALT

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Was ist Gender Budgeting?	6
2. Gender Budgeting in Deutschland.....	7
3. Gender Budgeting im Land Berlin Politisch dokumentierter Wille (Top-Down-Ansatz).....	7
4. Die landesweite Arbeitsgruppe Gender Budgeting	9
5. Gender Budget-Nutzenanalyse (Kriterien)	10
6. Praktische Beispiele und erste Ergebnisse	12
7. Ausweitung und Vertiefung der Gender Budget-Nutzenanalysen.....	15
8. Was ist Geschlechtergerechtigkeit?.....	15
9. Grundbedingungen für die erfolgreiche Einführung und Verankerung von Gender Budgeting	16
10. Fazit	16

0. Vorbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen herzlich für die Einladung zu diesem Zweiten andalusischen Kongress über Gender Mainstreaming aus der Perspektive von Wirtschaft und Finanzen danken.

Sie geben mir – beziehungsweise dem Land Berlin – Gelegenheit, Ihnen heute einige Erfahrungen über den seit 2003 eingeführten Berliner Gender-Budgeting-Prozess vorstellen zu können. Vor allem aber möchte ich Ihnen bereits jetzt gratulieren zu diesem großartigen Kongress, der mit über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie einem anspruchsvollen Programm ein enorm großes Interesse an geschlechterpolitischen Themen dokumentiert. Und lassen Sie mich auch Folgendes feststellen: Mit großem Respekt nehme ich die geschlechterparitätisch fast ausgeglichene Zusammensetzung der Teilnehmenden dieses Kongresses zur Kenntnis. Die Geschlechterdiskurse scheinen also in der Mitte der Gesellschaft anzukommen! Das ist ja auch explizites Ziel der Gender Mainstreaming-Politik.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, mit Ihnen zusammen die europäische Vernetzung zur Einführung einer geschlechtergerechten Haushalts- und Wirtschaftspolitik zu stärken. Das fördert gleichzeitig – wie Sie wissen – den positiven Wettbewerb unter den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und auch das gemeinsame Lernen bei der Anwendung geschlechterdifferenzierender Methoden in Politik und Verwaltung. Und dort, wo politische Entscheidungen mit den verschiedenen gleichstellungsorientierten Perspektiven verbunden werden, so zeigt es sich ja bereits in einigen europäischen Ländern und Erfahrungen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, können positive Auswirkungen auf die realen Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Frauen und Männern beobachtet werden.

Ich möchte zunächst etwas allgemeiner auf die Berliner Gleichstellungspolitik und dann auf die Implementierungsprozesse von Gender Budgeting im Land Berlin eingehen.

Auf Berliner Landes- und Bezirksebene gibt es seit circa fünfundzwanzig Jahren ein klares politisches Bekenntnis zur querschnittsorientierten Frauen- und Gleichstellungspolitik. Dabei sind beachtliche Erfolge zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen festzustellen. Dazu zählen u.a.:

- die verstärkte Prävention und Intervention im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Verbesserung kooperativer Hilfeangebote für Betroffene;
- die frauenspezifischen Förderstrategien und -programme und die geschlechtergerecht auszugestaltenden Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik;

- die angemessene Berücksichtigung von Frauen in Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Integration;
- die Verbesserung der Situation von Frauen an den Berliner Hochschulen und in der Wissenschaft;
- die Verbesserung der Situation von Frauen im öffentlichen Dienst durch das Landesgleichstellungsgesetz;
- die Einrichtung von Frauenvertreterinnen und Frauenbeauftragten in Senats- und Bezirksverwaltungen und Hochschulen.

Viele dieser Erfolge sind auf das für Frauenpolitik zuständige Senatsressort zurückzuführen, das 2002 zunächst mit dem Wirtschafts- und Arbeitsressort und 2006 mit den Ressorts Wirtschaft und Technologie organisatorisch verbunden wurde.

In dem Bewusstsein der unbefriedigenden Wirkung frauenfördernder Politik hat das Land Berlin 2002 in Anlehnung an andere Bundesländer und die Vorgaben der Europäischen Union begonnen, die innovative geschlechterpolitische Strategie des Gender Mainstreaming/Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe in allen Landesministerien und Bezirksverwaltungen einzuführen.

Dabei ist zu konstatieren, dass Berlin bis heute das einzige Bundesland ist, das die Umsetzung von Gender Budgeting im Landeshaushalt explizit formulierte und inzwischen dabei ist, Gender Budgeting in den gesamten Haushaltsprozess zu integrieren. Der bisherige Implementierungsstand schafft für den parlamentarischen Beratungsprozess im Abgeordnetenhaus bereits eine erste Grundlage, um geschlechterdifferenzierte Kostentransparenz zu erhalten und bei den politischen Entscheidungen genderrelevante Erkenntnisse zu berücksichtigen. Insgesamt ist Berlin im Bereich Gender Mainstreaming/Gender Budgeting sehr viel weiter als andere deutsche Bundesländer und die deutsche Bundesebene.

Gleichwohl findet Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung nicht von selbst statt; seine Einführung und qualifizierte Umsetzung bedarf bestimmter strategisch-konzeptioneller Voraussetzungen und vieler Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik, Beratung, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die gleichstellungspolitische Strategie des Gender Mainstreaming definiere ich als einen nur langfristig zu realisierenden Organisationsentwicklungsprozess, dessen erfolgreiche Umsetzung sich u.a. im Einsatz spezifischer Instrumente manifestiert:

- Konsultationsinstrumente (Lenkungs- und Steuerungsgremien)
- Bildungsinstrumente (zur Herstellung von Genderkompetenz)
- Analytische Instrumente (geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen und -auswertungen; Gender-Analysen, Leitfäden/Checklisten)

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur einige Voraussetzungen, die wir erfolgreich – neben der Berücksichtigung des Top-down-Verfahrens – eingeleitet haben, benennen:

- die klaren politischen Beschlussvorlagen;
- die Landeskommission Gender Mainstreaming als höchstes Steuerungsgremium;
- die Gender Mainstreaming/Budgeting-Geschäftsstelle; sie ist die zentrale ministerielle Koordinations-/Beratungs- und Servicestelle für die landesweite Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting und wurde 2003 als Stabsstelle bei der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen eingerichtet. Sie sorgt vor allem auch dafür, dass die genderorientierten Vorgaben der Senats- und Abgeordnetenhausbeschlüsse und die der Landeskommission Gender Mainstreaming in der Berliner Verwaltung erfolgreich (dauerhaft, qualitätsorientiert und transparent) umgesetzt werden können;
- die Benennung von Genderbeauftragten in Senats- und Bezirksverwaltungen;
- die Herstellung von Genderkompetenz durch Fort- und Weiterbildung;
- die prozessorientierte Einführung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in allen Senats- und Bezirksverwaltungen;
- die Einbeziehung externer Gender- und Prozessberatung zur Unterstützung praktischer Umsetzungsaktivitäten in den Verwaltungen;
- die verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe Gender Budgeting;
- die Forcierung geschlechterdifferenzierter Datenerfassungen;
- die Einführung von Gender Mainstreaming-Methoden (Gender-Check für Senatsvorlagen, Gender Budget-Nutzenanalyse);
- der Aufbau der Internetpräsentation der Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle als eine Wissens- und Kommunikationsplattform für die Verwaltung, Politik und Wissenschaft sowie für Bürgerinnen und Bürger;
- die jährliche Berichterstattung an das Berliner Abgeordnetenhaus über Fortschritte bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting (Gender-Controlling).

1. Was ist Gender Budgeting?

Gender Budgeting ist das finanzpolitische Instrumentarium der gleichstellungspolitischen Strategie des Gender Mainstreaming. Es ist ein wirkungsvolles Analyse- und Steuerungsinstrument, das Geschlechtergerechtigkeit auch durch eine veränderte Haushaltsführung beziehungsweise -politik herstellt. Das impliziert die Annahme,

dass die herkömmliche Haushaltspolitik ungerechte Verteilungseffekte produzieren kann und Mädchen/Frauen und Jungen/Männer somit nicht den gleichen Zugang zu staatlichen Leistungen haben.

2. Gender Budgeting in Deutschland

Auf der deutschen Bundesebene sind zur Vorbereitung von Gender Budgeting verschiedene Aktivitäten durchgeführt worden.

So wurde etwa 2005 eine in der Zwischenzeit auch veröffentlichte Machbarkeitsstudie vergeben, um Möglichkeiten des Gender Budgeting für den Bundeshaushalt zu prüfen. Außerdem führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2006 Fachgespräche und Veranstaltungen zu Gender Budgeting mit externen Expertinnen und Experten durch.

Besonders hinzuweisen ist in diesem Kontext auf eine Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Gender Budgeting – Neue Perspektiven für die Gleichstellungspolitik“, die ebenfalls 2006 durchgeführt wurde.

Der deutsche Bundesminister für Finanzen – Peer Steinbrück – sagte in seiner Eröffnungsrede:

„Wenn es darum geht (beim Gender Budgeting, UW), die Ergebnisqualität zu verbessern und damit einen effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel auch im Sinne der Gleichstellungspolitik zu erzielen, haben Sie mich als Finanzminister sehr schnell auf Ihrer Seite“.

Hier lässt sich also durchaus eine Offenheit für gleichstellungspolitische Strategien in der Finanzpolitik auf der deutschen Bundesebene erkennen. Und zu antworten wäre: Gender Budgeting ist ein qualitativ anspruchsvoller Analyse- und Steuerungsprozess, der fachspezifische und genderspezifische Kriterien berücksichtigt und so den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel anhand objektiver Kriterien und Methoden explizit hinterfragt. Für den öffentlichen Dienst geht es dabei in erster Linie um den Output. Um aber einen guten (und geschlechtergerechten) Output zu erzielen, muss man sich zunächst auch dem Input zuwenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so qualifizieren, dass sie Gender-Instrumente anwenden können und die jeweils erreichten Ergebnisse mit genderpolitischen Zielen verbinden.

3. Gender Budgeting im Land Berlin Politisch dokumentierter Wille (Top-Down-Ansatz)

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit im Haushalt wurde bereits Mitte der 1990er Jahre im Berliner Abgeordnetenhaus aufgegriffen und verpflichtete die Landesressorts über die „Verwendung der Mittel für die Gleichstellung“ regelmäßig zu berichten. Diese Berichte konzentrierten sich auf eine Zusammenstellung spezifischer Maßnahmen der Frauenförderung in den einzelnen Senatsressorts. Dabei ließ sich zwar ein Überblick gewinnen über die (relativ kleine) Summe jener Mittel, die jeweils

für gleichstellungspolitische Maßnahmen von den Landesministerien veranschlagt worden waren. Informationen jedoch, wie sich etwa im Ausgabenbereich die Haushaltsmittel für bestimmte öffentliche Leistungen (Sport, Bildung, Wirtschaft, Kultur) hinsichtlich ihrer Verteilung auf Jungen und Mädchen sowie Frauen und Männer unterscheiden, erhielt man über dieses verkürzte Verfahren nicht. Deshalb ist in Berlin ein anspruchsvoller und komplexer Ansatz von Gender Budgeting eingeführt worden. Dabei ist die Rolle der *Berliner Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung* aus dem sogenannten NGO-Bereich nicht zu unterschätzen.

Gender Budgeting zielt, wie viele von Ihnen vermutlich wissen, also nicht darauf ab, so genannte Sonderhaushalte für die Frauen oder die Gleichstellung einzurichten, sondern ist ein integrierter Ansatz, der beispielsweise alle öffentlichen Ausgaben geschlechtsspezifisch analysiert und dabei die Frage untersucht, wie ist die geschlechtsspezifische Verteilung der Haushaltsmittel und welche Effekte produziert sie dann jeweils auf die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern. Verstärken sie bestehende Ungleichheiten oder tragen sie zu deren Reduzierung bei?

Die Verpflichtung, Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung umzusetzen, geht konkret zurück auf zahlreiche Beschlüsse, die seit 2002 vom Berliner Abgeordnetenhaus und Senat – auf Bezirksebene ergänzend vom Rat der Bürgermeister (RdB) – gefasst und kontinuierlich weiter entwickelt worden sind. Durch die breiten und ausgedehnten Implementierungsprozesse konnte die Akzeptanz für Gender Budgeting erhöht werden.

Da die Berliner Verwaltung zweistufig in neun Senatsverwaltungen (Landesministerien) und zwölf Bezirksverwaltungen aufgebaut ist, wird Gender Budgeting in Berlin anhand unterschiedlicher Verfahrensweisen erprobt. Die Senatsverwaltungen orientieren sich dabei an den klassischen Titeln, die als kleinste Einheit die Einnahmen und Ausgaben des kameralen Haushalts darstellen. Die Bezirke sind outputorientiert (Produkthaushalt) und untersuchen im Sinne einer geschlechterdifferenzierten Nutzenanalyse, welche Angebote und Leistungen vermehrt von Mädchen/Frauen oder Jungen/Männern in Anspruch genommen werden.

Ziel ist es, mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Gelder für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer durch eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung und -politik herzustellen.

Dabei geht es zunächst lediglich um eine geschlechterdifferenzierte Kostentransparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder in bestimmten Ausgabenbereichen (auf Senatsebene in der Hauptgruppe 6, das sind Zuwendungen und Zuschüsse) beziehungsweise auf Bezirksebene in bestimmten (56) Produktbereichen.

Auf Landesebene hatte das Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Beschluss über „Finanzpolitische Instrumente des Gender Mainstreaming (Gender Budget)“ erstmals alle Senatsverwaltungen und Bezirke aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei Vorlage der Haushaltspläne künftig eine gendersensible Analyse und Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss berücksichtigt werden kann.

Weitere Auflagebeschlüssen des Abgeordnetenhauses zu Gender Budgeting legten 2005 und 2007 ein ausgedehnteres Umsetzungsverfahren für die Senats- und Bezirksverwaltungen fest. In den Senatsverwaltungen wurden bereits mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 erste Analyseergebnisse in den allgemeinen Erläuterungen und den Titelerläuterungen der Hauptgruppe 6 abgebildet, wobei der Schwerpunkt auf der primären Nutzenebene lag. Die in den verschiedenen Einzelplänen abgebildeten gendersensiblen Informationen waren aber noch nicht aussagekräftig genug, um daraus bereits steuerungsrelevante Notwendigkeiten im Sinne einer geschlechtergerechten Mittelverteilung ableiten zu können. Mit dem Doppelhaushalt 2008/2009, der derzeit in den Fachausschüssen beraten wird, ist die Datenerhebung in den Ressorts intensiviert worden, dementsprechend hat sich auch das Interesse der Abgeordneten für die im Haushalt dargestellten gendersensiblen Informationen erhöht.

In den Bezirksverwaltungen wurde auf Basis eines entsprechenden RdB-Beschlusses ab 2006 die Gender Budget-Analyse zu 56 Produkten zur Pflicht macht. Die Daten zu diesen Produkten werden in den Vorberichten der Bezirkshaushaltspläne und gegebenenfalls bei den einzelnen Produkten im Produkthaushalt nachgewiesen. Für die gemäß RdB-Beschluss einzubeziehenden 56 Produkte wurden im Rahmen extern moderierter Workshops genderrelevante Ziele mit quantitativen und qualitativen Merkmalen definiert. Die ersten Erfahrungen mit der Zielgruppe der Produktverantwortlichen sind ambivalent: Neben positiven Ergebnissen hinsichtlich der Definition genderrelevanter Ziele stehen viele der fachlich zuständigen Produktmentor/innengruppen dem Gender Budget-Ansatz durchaus skeptisch bis ablehnend gegenüber.

4. Die landesweite Arbeitsgruppe Gender Budgeting

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und Arbeitsauftrag

Die AG Gender Budget ist ein verwaltungsübergreifendes Gremium, in dem neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesministerien und Bezirksverwaltungen auch externe Expertinnen und Experten. Beteiligt sind auch eine Nichtregierungsorganisation¹ sowie externe Beratungseinrichtungen. Die Leitung hat der Abteilungsleiter Haushalt aus der Senatsverwaltung für Finanzen inne. Die AG erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für eine Implementierung des Gender Budget. Dabei ist es ausgesprochen hilfreich, dass daran im laufenden Prozess auch jeweils eine Vertreterin und ein Vertreter des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses beteiligt sind.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Senatsverwaltung für Finanzen hat sich sehr bewährt und gewährleistet sowohl die unmittelbare Umsetzung in Handlungsanweisungen für die Verwaltung als auch die Transparenz, Qualität und kontinuierliche Weiterentwicklung des Gender Budget-Verfahrens.

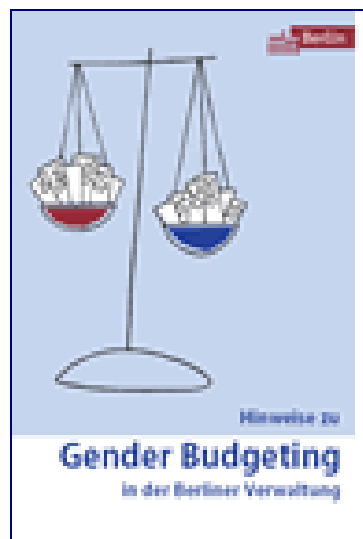
¹ Die Berliner Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung.

Arbeitsweise und Ergebnisse

Die AG tagt seit Sommer 2003 monatlich. Die Arbeitsergebnisse fließen auf Vorschlag der Landeskommision Gender Mainstreaming in Senatsbeschlüsse und auch in Verwaltungsvorschriften (Aufstellungs Rundschreiben), Auflagen und RdB-Beschlüsse ein und werden so unmittelbare Verwaltungspraxis. Bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren geht es darum, konkrete, genderorientierte Anforderungen an alle Ressorts und/oder Bezirksämter zu formulieren. Dieses Vorgehen setzt kontinuierliche geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen sowie Gender-Wirkungsanalysen voraus.

Die Arbeit der AG-Mitglieder wurde begleitet durch umfangreiche Fortbildungsaktivitäten, Vorträge und Stellungnahmen als Sachverständige zu Gender Budget auf europäischer, Bundes-, Länder- und Kommunalebene.

Absicht der AG ist es auch, das in Berlin generierte praxisbezogene Wissen für Haushälterinnen und Haushälter, Fach- und Produktverantwortliche sowie für die politische Entscheidungsebene nachvollziehbar aufzubereiten. Zeigen die Erfahrungen doch, dass Akzeptanzprobleme bei der Umsetzung von Gender Budgeting auch durch die Bereitstellung von Instrumenten abgebaut werden können. Daher haben Mitglieder der AG bereits zwei Broschüren (Leitfaden und Hinweise) zur Umsetzung von Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung“ erstellt, die den Beschäftigten der Senats- und Bezirksverwaltungen für ihre Facharbeit in haushaltsrelevanten Bereichen sowie den im Haushalts- und Rechnungswesen agierenden Dozentinnen und Dozenten der Verwaltungsakademie zur Verfügung gestellt wurden.



5. Gender Budget-Nutzenanalyse (Kriterien)

Die Gender Budget-Nutzenanalyse ermittelt bei den ausgewählten Titeln oder Produkten, ob die Programme/Angebote/Leistungen vermehrt von Frauen oder Männern

(Mädchen oder Jungen) in Anspruch genommen werden. Zusätzlich wird die geschlechtsspezifische Verteilung von Haushaltsmitteln/Budgets als Betrag ermittelt und dann auch in Prozente umgerechnet. Die tatsächlichen Ausgaben der Hauptgruppe 6 machten im Jahr 2005 mit rund 7,8 Mrd. Euro rund ein Drittel des Gesamtausgabevolumens aus. Auch darin wird die Bedeutung dieser Ausgaben deutlich.

Mit der Nutzenanalyse ist eines der möglichen Instrumente einer geschlechtsspezifischen Haushaltsanalyse ausgewählt worden. Dieses Vorgehen setzt eine kontinuierliche Datenerhebung und Datenbewertung voraus. Geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen haben einen hohen Stellenwert für Gender Budgeting. Sie ermöglichen die Analyse unterschiedlicher Wirkungen von Maßnahmen auf die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern; sie zeigen Ungleichheiten, Gemeinsamkeiten, Erfolge und Stagnationen auf.

Voraussetzung für eine qualifizierte Gender Budget-Nutzenanalyse sind folgende Fragen:

- **Zielgruppe:** Wer zieht den direkten Nutzen aus den Ausgaben für öffentliche Leistungen und wer verursacht die Kosten?
- **Nutzen:** Welcher geschlechterdifferenzierte Nutzen ergibt sich für Frauen und Männer? Wer partizipiert, gibt es signifikante Unterschiede?
- **Verteilung:** Wie verteilen sich die Haushaltsmittel auf bestimmte öffentliche Leistungen/Aufgaben?
- **Ursachen:** Welche Ursachen gibt es für die geschlechtsspezifische Ressourcenverteilung?
- **Maßnahmen/Steuerung:** Welche geschlechterpolitischen Ziele und Maßnahmen sind für das weitere Vorgehen zu entwickeln?

6. Praktische Beispiele und erste Ergebnisse

A. Landesebene: Senatsverwaltung für Wirtschaft Technologie und Frauen

13 30/892 31 - Zuschüsse im Rahmen der GRW – gewerbliche Wirtschaft

Bezugsgröße: Anzahl der Arbeitsplätze

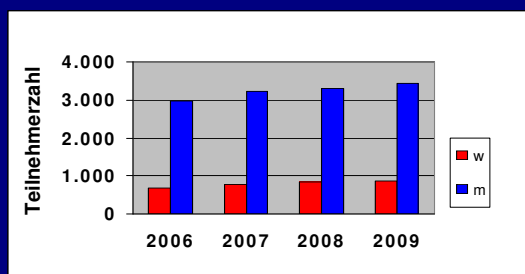
Nutzung	2006		2007		2008		2009	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	5.240	10.719	4.686	9.514	4.641	9.009	4.795	8.905
Relativer Anteil in %	32,8	67,2	33	67	34	66	35	65
Ressourcen (in Tsd. €)	17.075	34.983	18.150	36.850	25.075	49.145	26.425	49.075

Steigende Tendenz von Arbeitsplätzen bei Frauen bis 2009

- Setzung von frauenspezifischen Förderschwerpunkten möglich (z. B. Förderung von Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen)
- Steuerung nach vollständiger Ausschöpfung des Programms in 2007

13 20/685 42 - Zuwendung an die TU-Berlin für die Finanzierung von Nachkontaktprogrammen

Bezugsgröße: Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Alumni) an Veranstaltungen und Seminaren



Ausländische Absolventinnen in den Nachkontaktprogrammen unterproportional vertreten

Vergleich: Studierende an TU-Berlin und Alumni in den Nachkontaktprogrammen

Wintersemester an der TU 2006/2007								2006		2007	
Studierende		Studierende		dt. Studierende		ausl. Studierende		Alumni		Alumni	
gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt	
w	m	dt.	ausl.	w	m	w	m	w	m	w	m
28.344		28.344		22.515		5.829		3.654		3.995	
10.281	18.063	22.515	5.829	7.993	14.522	2.288	3.541	688	2.966	777	3.218
36,3%	63,7%	79,4%	20,6%	35,5%	64,5%	39,3%	60,7%	18,8%	81,2%	19,4%	80,6%

Auch an der TU ausländische Studentinnen unterproportional vertreten

Steuerung:

- bevorzugte Zulassung von Absolventinnen zu internationalen Seminarveranstaltungen
- Angebot von speziellen Seminaren zur Berufsorientierung und zur beruflichen Vorbereitung für ausländische Studentinnen

13 30/671 40 - Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin

Bezugsgröße: Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer

	2006		2007		2008		2009	
Nutzung	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	0	18	1	5	2	8	1	9
Relativer Anteil in %	0	100	17	83	20	80	10	90
Ressourcen (in Tsd. €)	0	2.000	167	833	300	1.200	180	1.620

Weniger Insolvenzen von weiblichen Geschäftsführern

Gewerbeanmeldungen in 2006 von Einzelunternehmen in Berlin: 37.264
 davon Frauenunternehmen: 11.893 = 31,9 %

- o fundiertere Vorbereitung von Frauen auf Existenzgründungen
- o geringere Risikobereitschaft

 weniger Insolvenzen

B. Bezirksebene: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Bezirksebene: Gender Budget-Nutzen-Analyse							
Produkthaushalt 2008/2009 Bezirklicher Vergleich			Bezirksamt Lichtenberg				
			PSB 2006 Produktkosten gesamt	Nutzung			
				Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich	
	18	Wirtschaftsförderung					
1	76801	Gewerbebescheinigungen	253.473 €	3553	12311	22,4%	77,6%
2	76844	Gewerberechtliche Zulassungen	93.970 €	402	1394	22,4%	77,6%
	52	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen					
3	72640	Öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen					
	70	Stadtbibliothek					
4	75476	Entleihung	1.784.679 €	984.298	600.535	59,2%	36,1%
	76	Musikschule					
5	79395 (76773)	Musikunterricht	3.246.324 €	1606	1280	56,0%	44,0%
6	79396 (72807)	Musikveranstaltungen	222.480 €	12.256	6.806	64,0%	36,0%
	80	Weiterbildung					
7	79027	VHS-Sprachintegrationsmaßnahmen für Zuwanderer im gesetzlichen oder politischen Auftrag	406.590 €	1208	558	68,0%	32,0%
8	79026 (76834)	Lehrveranstaltungen (Kurse, Lehrgänge, Prüfungen, Einzelveranstaltungen, Sprachtests, einschl. Bildungsberatungen, Ausstellungen/Projekte und Statistik)	1.721.760 €	10893	3723	75,0%	25,0%
9	78374	Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen					
	81	Kulturamt					
10	79401 (79032)	Förderung kultureller Projekte	36.943 €	1571	1048	60,0%	40,0%
10	79402 (79032)	Kulturelle Angebote Dritter durch Bereitstellung von Infrastruktur	343.803 €	1571	1048	60,0%	40,0%
13	79403 (72629)	Stadteilgeschichte	204.809 €	6.090	5990	51,0%	49,0%
14	79404 (72628, 72630)	Kulturelle Angebote	1.180.651 €	40.095	29783	62,0%	38,0%
	1098	Gesundheitliche Beratung, Betreuung und Hilfe sowie Gesundheitsschutz					
51	75428	Krisenintervention, einschl. Unterbringung	175.179 €	678	281	70,7%	29,3%
52	78716	Psychosoziale Betreuung und Hilfevermittlung	1.001.464 €	1.792	1.053	63,0%	37,0%
53	78720	Gutachten für von Behinderung bedrohte, behinderte, chronisch kranke, psychisch kranke und suchtkranke Erwachsene (extern)	24.446 €	4	5	44,4%	55,6%
54	78724	Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen bei Problemen im Zusammenhang mit Beziehungen / Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft	251.148 €	6.604	1.076	86,0%	14,0%
55	79014	Ärztliche Beratung und Diagnostik im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung					
56	79371 (79010)	Beratung und Hilfevermittlung für Behinderte und chronisch Kranke	388.309 €	601	442	57,6%	42,4%

Ich möchte im Zusammenhang mit der Durchführung von Gender Budget-Analysen im Wirtschaftsressort auch kurz eingehen auf den jährlich erscheinenden *Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht*. Er ist die „Bilanz“ der Berliner Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des jeweils vergangenen Jahres. In ihm finden sich Informationen und Ergebnisse zu allen wichtigen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Themen des jeweils vergangenen Jahres. Er ist daher das wichtigste alle Themen umfassende Nachschlagewerk zu der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Berlin und wird seit einigen Jahren unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming erstellt. Er enthält inzwischen eine Fülle von Daten und Fakten, die größtenteils geschlechterdifferenziert aufbereitet sind und integriert z.B. bei den vielen Interviews mit Unternehmen Fragen zur Chancengleichheit sehr selbstverständlich. Dennoch sind weitere Optimierungen vorstellbar: so z.B. geschlechterdifferenzierte Daten über die Wirtschaftsregion oder die Verknüpfung staatlicher Wirtschaftsförderprogramme mit Kriterien des Gender Budgeting.

7. Ausweitung und Vertiefung der Gender Budget-Nutzenanalysen

Der Schwerpunkt der zukünftigen Analyse wird im Bereich des Zuwendungswesens gesehen. In diesem Zusammenhang sind zukünftig also auch Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger zur Erhebung entsprechender Daten und Statistiken nach Geschlecht neben anderen sozialen Merkmalen explizit zu verpflichten. Das bedeutet einerseits, dass Gender Budgeting schon bei der Antragstellung von öffentlichen Mitteln zur Durchführung von (personenbezogenen) Maßnahmen, Projekten und Programmen berücksichtigt und dann in das gesamte Zuwendungsverfahren integriert wird. Nur auf diese Weise kann geregelt werden, dass genderrelevante Ziele bei den geförderten Maßnahmen/Projekten beachtet werden. Andererseits müssen die Projektträger, die bereits unmittelbar aus dem Landeshaushalt Fördermittel erhalten, auf genderspezifische Anforderungen aufmerksam gemacht werden, um im Controlling das Ziel der geschlechtergerechten Mittelverteilung berücksichtigen zu können.

Dabei soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Integration von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in die Zuwendungspraxis keineswegs bedeutet, dass in jedem Bereich, wo eine Unter- oder Überrepräsentanz des einen oder anderen Geschlechts konstatiert wird, fernab von der Realität täglicher Zuwendungspraxis, eine geschlechtsspezifische Partizipationsquote zu realisieren ist, die bei 50% liegt.

8. Was ist Geschlechtergerechtigkeit?

Konkret bedeutet das, dass Männern im Vergleich zu Frauen und Frauen im Vergleich zu Männern

- genauso viel ökonomische Mittel und ökonomische Verfügungsgewalt,
- genauso viel Arbeit , bezahlte und unbezahlte,

- genauso viel Freizeit,
- genauso viel Anerkennung,
- genauso viel Macht,
- genauso viel Gesundheit,
- genauso viel Wissen,
- genauso viel Raum zur Verfügung steht.

Es geht also um die geschlechtergerechte Teilhabe an Ressourcen wie Geld, Macht, Zeit und Wissen (Barbara Stiegler 2005).

9. Grundbedingungen für die erfolgreiche Einführung und Verankerung von Gender Budgeting

sind vor allem:

- Politik muss den Ansatz aktiv tragen und ausreichende finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen zur Verfügung stellen.
- Aufbau effektiver Arbeitsstrukturen und Verantwortlichkeiten.
- Aktive Rolle des jeweiligen Finanzressorts in guter Zusammenarbeit mit den für Genderpolitik zuständigen Bereichen/Instituten/Zentren und den für die Einzelpläne zuständigen Fachressorts.
- Auswahl finanz- und genderrelevanter Budgetbereiche.
- Konsequenter Wissensaufbau und externe Beratung der Implementierungsprozesse in den Verwaltungen/Ministerien.
- Definition genderpolitischer Ziele und Zielerreichungscontrolling.
- Konsequente Datenerhebung, Datenanalyse, Datenvergleiche und effektives Förderprogrammcontrolling.

10. Fazit

Der Berliner Gender-Budgeting-Prozess ist als innovativ und praxisorientiert zu bewerten. Gender Budgeting wurde als integraler Bestandteil eines umfassenden Gender Mainstreaming-Konzeptes in Berlin landesweit eingeführt und wird kontinuierlich qualifiziert fortgesetzt. Es ist ein enormer qualitativer Schritt, wenn alle Landesministerien und Bezirksverwaltungen inzwischen untersuchen, wie die geschlechtsspezifische Verteilung ihrer Haushaltsmittel im Ausgabenbereich ist und welche Schlüsse aus ungleichen Verteilungen zu ziehen sind, damit Gender Budgeting sich auch als

ein effektives Steuerungsmittel im Sinne von mehr Geschlechtergerechtigkeit ausgestalten kann.

In diesem verwaltungsübergreifenden Prozess hat das Berliner Finanzressort in enger Zusammenarbeit mit meinem Verantwortungsbereich, der Gender Mainstreaming-Stabsstelle bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, eine zentrale Rolle eingenommen. Wichtige andere Verbündete und Akteurinnen/Akteure aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Beratung und NGO-Bereichen kamen hinzu und schoben den Prozess gemeinsam mit uns voran. Im weiteren Umsetzungsprozess muss der Verbindung von gleichstellungspolitischen Zieldefinitionen und anderen anderen fachlichen Merkmalen und der Übergang zu geeigneten Maßnahmen stärker gelingen.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nehmen bei der Koordinierung von Gleichstellungspolitik ohnehin eine aktive Rolle ein. Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie des Gender-Mainstreaming müssen jedoch vor allem Führungskräfte auf der politisch-administrativen Ebene in ihren jeweiligen Ressortbereichen die Verantwortung übernehmen. Hier gibt es noch viel zu tun, diese Erfahrung machen wir auch in Berlin. Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang auch, wie Gender-Mainstreaming-Kompetenz als Schlüsselqualifikation gerade auf dieser Hierarchieebene hergestellt werden kann.

Meine Darstellungen machten deutlich, Gender Budget-Analysen können als quantitative Nutzenanalysen bei den personenbezogenen Fördermitteln oder bei individualisierbaren Zielgruppen relativ zügig durchgeführt werden. In der Regel liegen für diese Bereiche statistische Informationen vor. Liegen entsprechende Daten und Erkenntnisse vor – z.B. über die Zahl männlicher und weiblicher Schulabgänger oder die Frauen- und Männeranteile bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen – , so kann auf der Basis dieser ersten Bestandsaufnahme die vertiefte Gender Budget-Nutzenanalyse beginnen, geschlechterpolitische Ziele definiert und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Zum Beispiel könnte als genderpolitisches Ziel definiert werden, dass ein positiver Effekt von einem Wirtschaftsförderprogramm oder einem Bildungsprogramm ausgeht, wenn sich eine steigende Nutzung durch Frauen oder Männer und eine Annäherung zunächst an das 40%-Ziel ablesen lässt.

Der grundsätzlichen Frage, ob Gender Mainstreaming tatsächlich hilft, die hierarchischen Geschlechterverhältnisse zu überwinden, will ich mich zurzeit noch nicht stellen. Es ist noch vieles zu klären und zu beobachten ist vor allem, dass die Gesellschaft selbst die Verwaltungen und Politik damit konfrontiert, dass zur Lösung zahlreicher gesellschaftlicher Probleme geschlechterreflektierte Konzepte erwartet werden.

Insofern brauchen wir eine Verbreiterung der politischen und strategischen Diskussion um Gender Mainstreaming/Gender Budgeting und die Effekte, die es auf die Lebensverhältnisse von Bürgerinnen und Bürgern haben kann. Dann ist zu fragen, ob und wie sich die Qualität politischer Programme und Prozesse tatsächlich durch die Implementierung von Gender Mainstreaming verbessert? Wie wirkt sich das Wissen über die Gender-Effekte auf die Gestaltung und Umsetzung der Politik aus? Macht es wirklich die Politik „gengerechter“? Was bedeutet es, wenn wir wissen, dass

mehr Frauen und Mädchen Bibliotheken benutzen und Volkshochschulen besuchen, mehr Männer als Frauen Gewerbe anmelden und die öffentlichen Sportflächen häufiger benutzen für die politischen Entscheidungsprozesse? Oder noch konkreter: wenn öffentliche Haushalte unter Konsolidierungsdruck stehen – welche Möglichkeiten bieten da Gender Mainstreaming und Gender Budgeting?

Ich komme jetzt zum Schluss meiner Ausführungen und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen (und mir), dass diese wunderbare andalusische Gender-Konferenz zu einem spannenden Erfahrungs- und Wissensaustausch beiträgt, wir das bisher Erreichte gemeinsam weiter voranbringen und in unseren jeweiligen nationalen Kontexten und Netzwerken über Genderpolitik so kommunizieren, dass auch für die Bürgerinnen und Bürger die konkreten Vorteile des Gender Mainstreaming/Gender Budgeting zu erkennen sind.

Ute Weinmann